

EINWOHNERGEMEINDE BIRSFELDEN

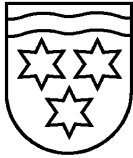
ERLÄUTERUNGEN

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 28. SEPTEMBER 2015, 19.30 UHR

IN DER AULA DES RHEINPARKSCHULHAUSES

RHEINPARKSTRASSE 18, 4127 BIRSFELDEN



Gemeindeversammlung vom 28. September 2015

TRAKTANDENLISTE

- | | | |
|--|--------|--------|
| 1. Beschlussprotokoll der
Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015 | Seite | 3 - 4 |
| 2. Totalrevision Reglement betreffend
den globalen Leistungsauftrag | Seiten | 5 - 14 |
| 3. Mitteilungen des Gemeinderates | | |
| 4. Anträge | | |
| 5. Diverses | | |

Birsfelden, 18. August 2015, GRB 345

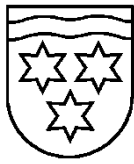
GEMEINDERAT BIRSFELDEN

Der Präsident:

Ch. Hiltmann

Der Verwalter:

M. Schürmann



TRAKTANDUM NR. 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015

PROTOKOLL DER 1. GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 1. JUNI 2015

1. Wortprotokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014

://: Das Wortprotokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014 wird grossmehrheitlich, mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

2. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2014

://: Stillschweigend wird eintreten beschlossen.

://: Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Jahresrechnung 2014, die mit einem Defizit von CHF 364'395.- abschliesst, wird genehmigt.
2. Der Geschäftsbericht 2014 wird genehmigt.

3. Anpassung Gebühren Abwasser

://: Stillschweigend wird eintreten beschlossen.

://: Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Reduktion der Abwassergebühren und der damit verbundenen Änderung von „Punkt 2. Wiederkehrender Gebühren“ des Anhangs zum Abwasserreglement der Gemeinde Birsfelden wird wie folgt zugestimmt:
 - 2.1 Mengengebühr Schmutzwasser (§29 Reglement)
Die Mengengebühr beträgt Fr. 1.35 pro m³
 - 2.2 Regenwasserableitungsgebühr (§30 Reglement)
Die Mengengebühr beträgt Fr. 1.35 pro m³
2. Die neuen Gebühren treten auf den 01. Januar 2016 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Tätigkeitsbericht 2014 der Geschäftsprüfungskommission (Kenntnisnahme)

://: Stillschweigend wird eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit einer Enthaltung wird beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2014 der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

5. Anträge

Frau Regina Meier-Mühlethaler, Frau Verena Hirt-Steiger und Mitunterzeichnete haben folgenden Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung eingereicht:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die im Rahmen der Budget Gemeindeversammlung vom 15.12.2014 gestrichenen Nähkurse, wieder anzubieten. Diese sollen auf Selbstkostenbasis wieder eingeführt werden. Er stellt dazu die geeigneten Räumlichkeiten inkl. der Infrastruktur zur Verfügung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015 wird genehmigt.

Birsfelden, 1. Juni 2015

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

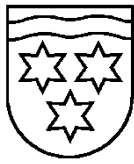


Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann



TRAKTANDUM NR. 2

Totalrevision Reglement betreffend den globalen Leistungsauftrag

Allgemeiner Hinweis:

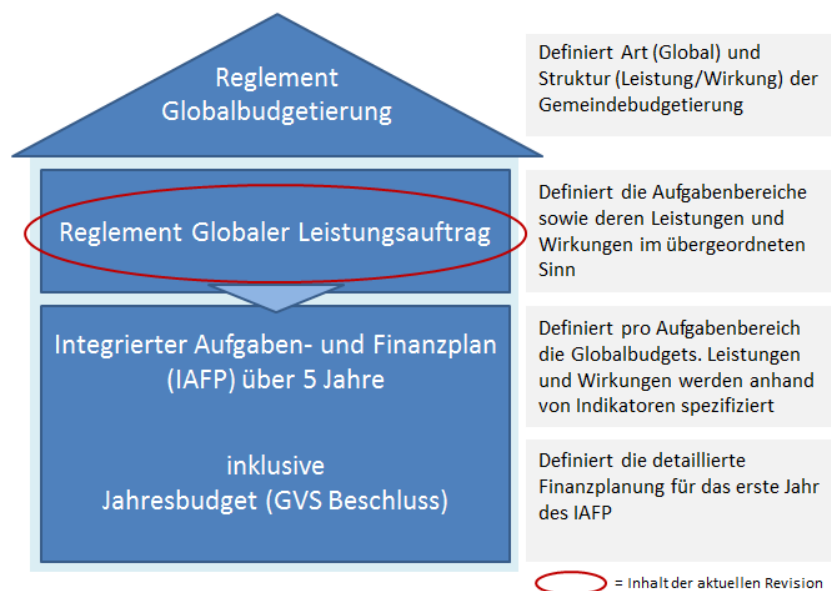
Die Vorlage „Totalrevision Reglement betreffend den globalen Leistungsauftrag“ besteht aus insgesamt drei Teildokumenten:

- Als Teile der vorliegenden **Erläuterungen**:
 - Das Hauptdokument mit Ausgangslage, Erläuterungen, zusammenfassenden Hinweisen auf die Vernehmlassung und dem Antrag des Gemeinderates.
 - Dem Anhang zum Hauptdokument: hierbei handelt es sich um dem neuen Reglementstext (ohne Hinweise auf die alte Version und/oder die Vernehmlassung)
- Als **Beilage** zum Traktandum Nr. 2 der Gemeindeversammlung vom 28. September 2015: *Totalrevision Reglement betreffend den globalen Leistungsauftrag, Synoptische Darstellung „bisherige Regelung zu neuer Regelung“ und Ergebnisse aus der Vernehmlassung*

1. Ausgangslage

Gestützt auf § 2 Absatz 2, Buchstabe a. des Reglements betreffend die Globalbudgetierung genehmigt die Gemeindeversammlung die Aufgabenbereiche sowie die pro Aufgabenbereich zusammengefassten Leistungen und entsprechenden Wirkungen im Reglement betreffend den globalen Leistungsauftrag. Damit legt die Gemeindeversammlung das Leistungsangebot der Gemeinde Birsfelden fest.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Globalbudgets bzw. des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) hat die Gemeindeversammlung am 25. Oktober 2010 das geltende Reglement betreffend den globalen Leistungsauftrag genehmigt. Es beinhaltet das Leistungsangebot der Gemeinde Birsfelden im Sinne von Aufgabenbereichen / Leistungen und der damit zu erzeugenden Wirkungen und dient als Grundlage für die jährliche Erstellung des IAFP.



Grafik 1: Konzeptioneller Aufbau Globalbudgetierung

In den vergangenen fünf Jahren hat sich das Leistungsangebot der Gemeinde Birsfelden verändert. Dies bedeutet, dass die im geltenden Reglement betreffend den globalen Leistungsauftrag enthaltenen Aufgabenbereiche und Leistungen nicht mehr aktuell sind. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung eine Totalrevision vorzuschlagen.

2. Erläuterungen

Der Gemeinderat ist aus folgenden Gründen zur Auffassung gelangt, dass das Reglement betreffend den globalen Leistungsauftrag zu revidieren sei:

- Die Gemeindeversammlung und der Gemeinderat haben in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit der Sanierung des Gemeindehaushalts diverse Massnahmen zur Anpassung des Leistungsangebots beschlossen (z.B. Reduktion Öffnungszeiten Stadtbüro; Auslagerung Steuerinkasso, Abschaffung Kommunale Beihilfe, etc.).
- Der Kanton Baselland hat über Verschiebungen von Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden entschieden. Das hat auch Auswirkungen auf das Leistungsangebot der Gemeinde Birsfelden (z.B. vollständige Übernahme der Sekundarschule durch den Kanton im 2011).
- Die Gemeinde Birsfelden hat wie alle Gemeinden im Kanton das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 eingeführt, an welchem sich die Gliederung der Aufgabenbereiche und Leistungen der Gemeinde neu orientieren müssen.

Der Gemeinderat hält fest, dass die Aufgabenbereiche und Leistungen das Leistungsangebot der Gemeinde unabhängig von den Departementen des Gemeinderats und der Verwaltungsorganisation beschreiben. Allfällige Veränderungen in den politischen und betrieblichen Strukturen können und dürfen keinen Einfluss auf das Leistungsangebot der Gemeinde haben. Umgekehrt können Veränderungen im Leistungsangebot zu organisatorischen Veränderungen in den Behörden und der Verwaltung führen.

Im revidierten Reglement betreffend den globalen Leistungsauftrag gliedert der Gemeinderat die Aufgabenbereiche weiterhin in Themen, die sich in erster Linie an den Schwerpunkten des Leitbildes der Gemeinde orientieren. Der Gemeinderat hat das Thema Infrastrukturdienstleistungen gestrichen und die Leistungen in die thematisch verwandten Aufgabenbereiche „Strassen, Grünflächen und öffentlicher Verkehr“ sowie „Immobilienmanagement“ verschoben. Zudem hat der Gemeinderat im Sinne einer Präzisierung die folgenden Themen umbenannt:

- Thema a): neu „Gemeindeentwicklung und Hochbau“ (bisher „Bau und Gemeindeentwicklung“)
- Thema e): neu „Strassen, Grünflächen, und öffentlicher Verkehr“ (bisher „Verkehr“)
- Thema f): neu „Stadtbüro“ (bisher: „Einwohnerdienste“)

Nachfolgend weist der Gemeinderat auf die wesentlichen Veränderungen innerhalb der Themen hin:

- a) Gemeindeentwicklung und Hochbau
Der bisherige Aufgabenbereich „Bauen und Wohnen“ ist aufgrund seiner Bedeutung für die Gemeinde Birsfelden neu in die beiden Aufgabenbereiche „Räumliche Entwicklung und Baugesuche“ sowie „Wirtschaft“ aufgeteilt. Die „öffentlichen Aussenräume“ sind in den Aufgabenbereich „Strassen, Grünflächen und öffentlicher Verkehr“ verschoben, um alle Aspekte von öffentlichen Aussenräumen in einem Aufgabenbereich zusammenzufassen. Zudem sind die Leistungen der Aufgabenbereiche „Wirtschaft“ und „Immobilienmanagement“ präzisiert.
- b) Leben in Birsfelden
Mit dem angestrebten Übergang von der Objekt- zur Subjektfinanzierung unterstützt die Gemeinde nicht mehr Leistungserbringer (Mittagstisch, Tagesheim, Tagesstätte, usw.), sondern die Nutzniesserinnen und Nutzniesser der Leistungen (z.B. Erziehungsberechtigte) finanziell. Dieser Systemwechsel kommt bei den entsprechenden Leistungen zum Ausdruck. Der Aufgabenbereich „Angebote für ältere Menschen“ ist in „Gesundheit“ umbenannt. Darin werden die Leistungen der Gemeinde zur finanziellen Unterstützung der Bevölkerung bei den Gesundheitskosten zusammengefasst (siehe Thema k) Verwaltungsführung und Querschnittsfunktionen). Schliesslich ist die Tagesstätte für ältere Menschen nicht mehr aufgeführt, weil diese geschlossen wird. Ersatzangebote werden momentan auf Basis einer Subjektfinanzierung evaluiert.
- c) Sicherheit
Der Aufgabenbereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ ist in Polizei umbenannt. Die Leistung „Organisation von Märkten“ ist in den thematisch korrekten Aufgabenbereich „Wirtschaft“ verschoben. Weiterhin ist der Gemeindeführungsstab als Leistung aufgeführt. Er wird auch künftig Entscheidungsgrundlagen in Notsituationen zuhanden Gemeinderat (GR) erarbeiten und die Umsetzung der Beschlüsse des GR mit den beteiligten Einsatzkräften koordinieren.
- d) Umwelt, Ver- und Entsorgung
In der Bezeichnung des Aufgabenbereichs „Abfallvermeidung und Abfallbeseitigung“ werden der präventive Aspekt und die Sensibilisierung zum Ausdruck gebracht. Die fachliche und finanzielle Unterstützung der Projekteinsätze der Schulen im Bereich Umwelt wird aufgrund des relativ geringen Betrags nicht mehr speziell aufgeführt, jedoch weiterhin gewährleistet.

- e) Strassen, Grünflächen und öffentlicher Verkehr
Dieses Thema ist im Vergleich zum geltenden Reglement inhaltlich breiter gefasst, d.h. die Leistungen im Bereich Strassen und Grünflächen sind hier konzentriert und gewinnen dadurch an Bedeutung.
- f) Stadtbüro
Die Wirkungen sind zusammengefasst, um im Vergleich zu den anderen Aufgabenbereichen die ähnliche Abstraktionsebene zu erreichen. Die Leistung „Mietzinsbeiträge“ ist ins Thema g) Soziales verschoben worden.
- g) Soziales
Die bisher ausführlichen Beschreibungen der Aufgabenbereiche und Leistungen wurden – auch in Übereinstimmung mit anderen Themen/Aufgabenbereichen – kurz gehalten. Dies ist unter anderem auch den gesetzlichen Grundlagen geschuldet, welche den Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Gemeinde relativ klar umschreiben.
- h) Bildung
Die Sekundarschule ist aufgrund der vollständigen Kantonalisierung nicht mehr als Leistung aufgeführt. Die freiwilligen Angebote der Gemeinde sind nicht mehr einzeln erwähnt, da diese im Zeitverlauf variieren können und daher spezifisch im IAFP für die Planjahre abgebildet werden.
- i) Infrastrukturdienstleistungen
entfällt (vgl. oben)
- k) Verwaltungsführung und Querschnittsfunktionen
Die bisher einzeln aufgeführten Querschnittsleistungen sind zu internen Verwaltungsleistungen zusammengefasst. Die Wirkung des Aufgabenbereichs „Steuerveranlagung“ ist neu formuliert. Sie bringt zum Ausdruck, dass mit den Steuern der Gemeindehaushalt mitfinanziert wird – weitere Finanzierungsquellen sind Gebühren und Finanzausgleichszahlungen des Kantons. Neu wird das Thema „Gesundheit“ aufgrund der signifikanten Kostengrösse als eigenständiger Aufgabenbereich definiert.

3. Rückmeldungen Vernehmlassung

Zwei Privatpersonen, der Personalrat sowie die Parteien EVP Muttenz-Birsfelden, Grüne – Unabhängige Birsfelden-Muttenz, SP Birsfelden, CVP Birsfelden und SVP Birsfelden haben sich dankenswerterweise zur Vernehmlassung geäußert.

Die Hinweise aus der Vernehmlassung sind detailliert in der Beilage „Totalrevision Reglement betreffend den globalen Leistungsauftrag: Synoptische Darstellung bisherige Regelung zu neuer Regelung und Ergebnisse aus der Vernehmlassung“ dargestellt. Auch ist darin abgebildet, welche Hinweise übernommen und welche aus welchem Grund nicht übernommen wurden.

4. Darlegungen des Gemeinderates zu den vorgeschlagenen Leistungskonsolidierungen:

Der Gemeinderat will durch die Zusammenfassung von Leistungen in keiner Art und Weise Intransparenz über das Handeln der Gemeinde schaffen oder sogar auf diesem Wege Leistungen abbauen. Wo Leistungen abgebaut oder verändert werden, ist dies explizit aufgeführt (z.B. Tagesstätte, Wechsel von Objekt- zu Subjektfinanzierung). Die Überarbeitung hat jedoch zum Ziel, den Detaillierungsgrad der Leistungen über sämtliche Aufgabenbereiche in etwa auf gleicher „Flughöhe“ zu halten. Die in den Vernehmlassungsantworten teilweise geforderten Leistungskonkretisierungen finden sich im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) und können da bei Bedarf erweitert oder reduziert werden. Im IAFP werden wie bisher die Ziele der Aufgabenbereiche und die zur Beurteilung der Zielerreichung relevanten Indikatoren festgehalten.

Eine bereinigte Version des revidierten „Reglement betreffend den globalen Leistungsauftrag“ findet sich im Anhang zu dieser Vorlage.

5. Antrag des Gemeinderats

Gestützt auf §47 Abs. 1 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Totalrevision des Reglements betreffend den globalen Leistungsauftrag wird genehmigt und nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion per 1.1.2016 in Kraft gesetzt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Birsfelden, 18. August 2015, GRB 344

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:



Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann

ANHANG: Reglement betreffend den globalen Leistungsauftrag
(neue, totalrevidierte Fassung)

Die Einwohnergemeindeversammlung von Birsfelden, gestützt auf § 47, Absatz 1, Ziffer 2, des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 und §§ 33ff. der Gemeindefinanzverordnung, beschliesst:

§ 1 Aufgabenbereiche, Leistungen, Wirkungen

Die Gemeinde Birsfelden erbringt folgende zu Aufgabenbereichen zusammengefasste Leistungen und erzielt in den Aufgabenbereichen folgende Wirkungen:

a) Gemeindeentwicklung und Hochbau

Aufgabenbereich	Leistungen	Wirkungen
Räumliche Entwicklung und Baugesuche	Raumplanung	Birsfelden ist ein attraktiver, urban ausgerichteter Wohn- und Lebensort. Die Gemeinde ist raumplanerisch im regionalen Kontext eingebettet. Die Bevölkerung wird bei der Raumplanung miteinbezogen.
	Mitwirkung Regionalplanung	
	Stellungnahme zu Baugesuchen	Bauten und Reklamen entsprechen den Vorschriften.
	Entscheid zu Kleinbaugesuchen	
	Entscheid zu Reklamegesuchen	
Wirtschaft	Standortförderung	Birsfelden ist ein attraktiver Standort für Gewerbe und Märkte.
	Organisation von Märkten	
	Konzession und sonstige Erträge Energie	
Immobilienmanagement	Strategieentwicklung auf Objektebene der gemeindeeigenen Liegenschaften: Planung, Koordination und Realisierung von Um- und Neubauten	Die Gemeinde hält Grundstücke mit strategischer Bedeutung. Die gemeindeeigenen Liegenschaften erfüllen ihren spezifischen Zweck und sind ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet.
	Baulicher und betrieblicher Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften im Auftrag der jeweiligen Aufgabenbereiche	
	Management der gemeindeeigenen Liegenschaften	

b) Leben in Birsfelden

Aufgabenbereich	Leistungen	Wirkung
Freizeit, Kultur und Sport	Spiel-, Sport- und Begegnungsinfrastruktur	Der Bevölkerung stehen Spiel-, Sport- und Begegnungsanlagen sowie kulturelle Angebote zur Verfügung.
	Museum Birsfelden	
	Kinder- und Jugendbibliothek	
	Unterstützung von gesellschaftlichen und kulturellen Organisationen, Vereinen und Anlässen	
Familienergänzende Angebote	Finanzierung und Unterstützung von familienergänzenden Angeboten.	Erziehungsberechtigte sind bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt. Familien sind bei der Betreuung von kranken und behinderten Angehörigen unterstützt.
Angebote für Jugendliche und Kinder	Finanzierung von Angeboten für Kinder und Jugendliche	Kinder und Jugendliche können ihre Freizeit in Birsfelden sinnvoll verbringen.

c) Sicherheit

Aufgabenbereich	Leistungen	Wirkung
Polizei	Polizeieinsätze im Bereich Ruhe, Ordnung und Littering	Die Einwohnerinnen und Einwohner fühlen sich in Birsfelden sicher. Verkehrsteilnehmende verhalten sich regelkonform im Strassenverkehr.
	Prävention: Patrouillendienst, Verkehrskontrollen, Geschwindigkeitskontrollen	
	Allmendbewilligungen	
Feuerwehr	Grundeinsatz zur Bewältigung von Brandereignissen und weitere Feuerwehreinsätze	Mensch, Tier, Gewerbe, Industrie Umwelt und Sachwerte erhalten professionelle Hilfe bzw. Schutz vor Schäden bei Brand-, Natur-, und Spezialereignissen.
Bevölkerungsschutz	Zivilschutzeinsätze	Notleidende Bevölkerung, Gewerbe und Industrie erhalten in ausserordentlichen Situationen personelle und materielle Hilfe.
	Sicherstellung der Infrastruktur für die Ausübung der obligatorischen Schiesspflicht	
	Gemeindeführungsstabeinsätze	

d) Umwelt, Ver- und Entsorgung

Aufgabenbereich	Leistungen	Wirkungen
Umweltschutz	Erhalt Energiestadt-Label	Gemeinde Birsfelden ist Energiestadt.
	Informationen/Aktionen	Die Bevölkerung verhält sich umweltbewusst.
Abfallvermeidung und Abfallbeseitigung	Sicherstellung der regelmässigen Abfallbeseitigung	Einwohnerinnen und Einwohner und das Gewerbe nutzen die vorhandene Abfallinfrastruktur und leisten einen Beitrag zur Reduktion der Abfallmenge und zur umweltgerechten Entsorgung des anfallenden Abfalls.
	Informationen / Aktionen	
Wasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Wassergewinnung und -versorgung - Sicherstellung der Wasserqualität 	In Birsfelden steht jederzeit einwandfreies Trinkwasser in der geforderten Menge zur Verfügung.
Abwasserbeseitigung	Betrieb und Unterhalt des Abwassernetzes	In Birsfelden steht ein jederzeit funktionierendes Abwassernetz zur Verfügung.
Multimedianetz (MMN)	<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb- und Unterhalt des Multimediantetzes - Sicherstellung eines zeitgemässen Multimediaangebotes 	Einwohnerinnen und Einwohner können ein modernes und konkurrenzfähiges Multimediantetz nutzen.

e) Strassen, Grünflächen und öffentlicher Verkehr

Aufgabenbereich	Leistungen	Wirkung
Strassen, Grünflächen und öffentlicher Verkehr	Planung, Unterhalt, und Sanierungen der Verkehrsflächen	<p>In Birsfelden stehen zweckmässige, sichere, gepflegte und bewirtschaftete Verkehrs- und Grünflächen zur Verfügung.</p> <p>Die Bevölkerung kann den öffentlichen Verkehr rasch zu Fuss erreichen.</p>
	Unterhalt Grünanlagen	
	Verhandlungen mit BS/BL, Verkehrsunternehmungen	
	Signalisation, Markierungen und Beleuchtung von Verkehrsflächen	
	Tag- und Nachtbewirtschaftung der Parkplätze	

f) Stadtbüro

Aufgabenbereich	Leistungen	Wirkung
Stadtbüro	Einwohnerdienstleistungen	<p>Der Bevölkerung steht ein professionelles und kundenorientiertes Stadtbüro zur Verfügung.</p> <p>Die Stimmberechtigten können ihre politischen Rechte wahrnehmen.</p>
	Hunderegisterführung	
	Dienstleistung bei Todesfällen und Bestattungen	
	Organisation von Wahlen und Abstimmungen sowie Stimmregisterführung	
	Betrieb AHV-Zweigstelle gemäss dem gesetzlichen Auftrag	

g) Soziales

Aufgabenbereich	Leistungen	Wirkung
Sozialhilfe	Materielle und Persönliche Hilfe (gemäss den gesetzlichen Vorgaben)	Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und Gewährleistung der fachlichen Betreuung.
Mietzinsbeiträge	Beratung und Entscheid über Anspruch	Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit.
Kindes- und Erwachsenenschutz	Führen von Mandaten und Begleiten von Massnahmen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	Erwachsene und Kinder erhalten die nötige Unterstützung und Hilfeleistung.
Asylwesen	Leistungen gemäss Kantonaler Asylverordnung	Asylsuchende sind gemäss gesetzlichen Vorgaben betreut und untergebracht.

h) Bildung

Aufgabenbereich	Leistungen	Wirkung
Kindergarten, Primar- und Musikschule	Kindergarten, Primarschule, Musikschule (gemäss gesetzlicher Grundlage)	Kinder sind mit dem Leben in einer grösseren Gemeinschaft vertraut, in ihrer ganzheitlichen Persönlichkeit gefördert und auf die nächsthöhere Bildungsstufe vorbereitet. Dabei ist die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten gewährleistet.
	Freiwillige Bildungsangebote der Gemeinde	

i) Verwaltungsführung und Querschnittsfunktionen

Aufgabenbereich	Leistungen	Wirkung
Verwaltungsführung und Querschnittsfunktionen	Gemeindeversammlung (inkl. Kommissionen)	Der Bevölkerung stehen die gesetzlich und politisch definierten Leistungen der Gemeinde zu Verfügung und die Bevölkerung ist über diese Leistungen informiert.
	Gemeinderat	
	Interne Verwaltungsleistungen	
Steuerveranlagung	Sicherstellung Steuerwesen	Die Erfüllung der Gemeindeaufgaben ist mitfinanziert.
Gesundheit	Beiträge an Kinder- und Jugendzahnpflege	Die Bevölkerung ist bei Gesundheitskosten finanziell unterstützt.
	Beiträge an die ambulanten und stationären Pflegekosten (Pflegefiananzierung)	

§ 2 Vollzug

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

§ 3 Inkrafttreten

Dieses Reglement wird nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion per 1.1.2016 in Kraft gesetzt.

Birsfelden, 28.9.2015

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Verwalter:

Ch. Hiltmann

M. Schürmann

Genehmigt mit Verfügung der Finanz- und Kirchendirektion vom tt.mm.2015

